

Hilfsfonds des Vereins „Soziales Netzwerk Schiltach-Schenkenzell e.V.“

Im Jahr 2020 wurden die evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell und die Röm. Kath. Kirchengemeinde „Kloster Wittichen“ Mitglied und Projektpartner beim Verein „Soziales Netzwerk Schiltach-Schenkenzell e.V.“.

Anlass war eine Initiative der Stadt Schiltach und hiesiger Unternehmerfamilien, die das Soziale Netzwerk mit einer großzügigen Zuwendung unterstützen, damit für Menschen in wirtschaftlichen Notsituationen schnell und unbürokratisch Hilfe gegeben werden kann.

Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen mit einem Zuschuss notwendige Anschaffungen zu ermöglichen, wie zum Beispiel Materialien für Kindergarten, Schule und Berufsausbildung. Auch außerschulische Aktivitäten können bezuschusst werden, beispielsweise Musikunterricht oder Schwimmkurse. Dabei kann die Entscheidung über eine Unterstützung auch in Abstimmung mit den Kindergärten und Schulen getroffen werden.

Auch Erwachsene in wirtschaftlichen Notlagen können finanzielle Mittel aus dem Hilfsfonds beantragen. Eine kurze Beschreibung der Situation, aus der sich der Hilfsbedarf erklärt, sollte aus dem Antrag ersichtlich sein.

Der Hilfsfonds will bestehende Unterstützungsangebote nicht ersetzen, sondern ergänzen. Er tritt erst dann ein, wenn andere Möglichkeiten bereits ausgeschöpft sind. Dabei muss für die Projektpartner einsehbar sein, dass eine persönliche Notsituation vorliegt. Bei den notwendigen Anschaffungen oder Unterstützungshilfen sollen sich die Begünstigten mit einem Betrag, der ihnen zumutbar ist, beteiligen.

Bei der Bearbeitung der Anträge wird strikte Vertraulichkeit zugesichert.

Antragsteller*in: *(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/Institution)*

(Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)

Ich/wir beantrage(n) hiermit einen Zuschuss für:

(Name und Anschrift des Begünstigten)

gewünschte Höhe und Zweck der Unterstützung:

Kurze Begründung:

Alle anderen Hilfsmöglichkeiten wurden ausgeschöpft

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Folgender Abschnitt wird durch einen Vertreter der Projektpartner ausgefüllt:

- Die finanzielle Situation wurde geprüft.
- Der Antrag wird genehmigt.
- Der Antrag kann leider nicht genehmigt werden.

Ein Zuschuss in Höhe von EUR _____ wird gewährt.

Schiltach, den _____

(Projektpartner)

(Unterschrift)

Spendenkonten:

Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN: DE13 6649 2700 0030 1715 00

Sparkasse Wolfach
IBAN: DE DE36 6645 2776 0000 0809 87

Stichwort: Hilfsfonds

www.sone-ev.de

Hilfsfonds des Vereins „Soziales Netzwerk Schiltach-Schenkenzell e.V.“



Soziales Netzwerk Schiltach-Schenkenzell e.V. (SoNe e.V.),
im „Kreisel – Gutes aus Zweiter Hand“, Hauptstr. 11, 77761 Schiltach
Tel.: 07836 2644 – Birgit Maier (Schiltach)
Tel.: 07836 7668 – Irene Müller (Schenkenzell)
Email: hilfsfonds@sone-ev.de, www.sone-ev.de

Projektpartner:

Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell
Hauptstraße 14, 77761 Schiltach,
Tel. 07836 / 2044, Email: pfarramt@ekisch.de

Röm. Kath. Kirchengemeinde „Kloster Wittichen“
Hauptstraße 56, 77761 Schiltach
Tel. 07836 / 96853, Email: pfarramt@kath-kloster-wittichen.de



2024/02